

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 3. Juni 2015

Finanzdirektion

28 2013.RRGR.758 Gesetz Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung)

Beilage Nr. 07

1. Lesung

Präsident. Als nächstes kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Ich begrüsse Frau Finanzdirektorin Simon. Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei ihr für das falsche Ergebnis bei den Wahlen entschuldigen, das wir gestern korrigieren mussten. Das tut uns Leid, und wir sind froh, konnten wir das korrigieren und kommunizieren. Wir kommen zur ersten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes. Die Finanzkommission hat das Geschäft vorberaten. Wir steigen mit einer Eintretensdebatte ein.

Eintretensdebatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur ersten Gesetzesberatung der Finanzdirektion, zum Staatsbeitragsgesetz. Das Staatsbeitragsgesetz wird heute beraten, weil die letzte Revision bereits 20 Jahre zurückliegt. Es gibt Dinge, die geändert werden müssen. So fanden etwa die Leistungsverträge bis jetzt keine Erwähnung im Staatsbeitragsgesetz. Die Staatsbeiträge machen beinahe 50 Prozent unseres Budgets aus. Sie sehen, das Gesetz ist nicht unwichtig, und darüber muss man debattieren können.

Die Regierung kam mit zwei wichtigen Punkten in die Kommission. Zu einen ging es um den Gleichstellungsartikel. Dieser wurde in der Kommission diskutiert und knapp nicht ins Gesetz aufgenommen. Zum andern geht es um den Artikel zu den Kürzungen im Staatsbeitragswesen. Gemäss altem Gesetzesartikel konnten die Staatsbeiträge in Momenten enger Kantonsfinanzen durch den Grossen Rat via Dekret um bis zu 20 Prozent gekürzt werden. Die Regierung erhielt den Eindruck, dieser Artikel könne gestrichen werden, denn er wurde gar nie angewendet. Es gibt bestimmt auch in anderen Gesetzen Artikel, die nicht zur Anwendung kommen. Es ist dennoch wichtig und richtig, das Zeichen zu setzen, dass man darüber befinden kann, würde es eng um die Finanzen.

Es war eine kurze Beratung in der Kommission. Zu den andern eingegangenen Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Staatsbeitragsgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Es regelt nämlich die Grundsätze all derjenigen Leistungen, die wir als Gemeinwesen nicht selbst, mit den Staatsangestellten direkt erbringen, sondern die von anderen Institutionen erbracht werden. Es war wohl den wenigsten unter uns bekannt, dass über 1500 Aufträge vom Kanton an Dritte übertragen werden. Das ist meist in Spezialgesetzgebungen geregelt, die wir kennen. Das Staatsbeitragsgesetz, das mehr im Schatten steht, war nicht sehr bekannt. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, werden damit Steuergelder im Umfang von 4,6 Mrd. Franken an Dritte weitergegeben. Darum es für die Grünen wichtig und richtig, dass wir die Revision angehen. Wir unterstützen die Revision im Grundsatz und treten auf die Vorlage ein.

Es handelt sich hier um steuerfinanzierte Beiträge an Dritte. Darum ist es wichtig, dass wir als politische Behörde regeln, nach welchen Kriterien die Gelder vergeben werden, respektive welches die gemeinsamen Rahmenbedingungen sind, die für alle gelten sollen. Die Details werden wie erwähnt in den Spezialfinanzierungen geregelt. Für die Grünen ist wichtig, dass die Lohnungleichheit für Männer und Frauen eingehalten wird. Man mag sagen, das sei bereits in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung geregelt. Ja, das ist so. Darum ist auch die Verankerung des Grundsatzes ein Teil. Es braucht jedoch auch eine Umsetzung. Wir sind froh, dass die Regierung und auch die Finanzdirektorin hier einen Vorschlag vorlegen, der ein schlankes und effektives Instrumentarium umfasst. Man will mit Stichproben arbeiten. Ich verhehle es nicht: Für uns Grüne wäre auch eine Gesamtüberprüfung denkbar gewesen. Der Vorschlag der Regierung ist eben ein schlankes Instrument, das trotzdem Wirkung zeigen wird. Für uns Grüne ist die Umsetzung der Lohnungleichheit im Staatsbeitragsgesetz wichtig. Es braucht Zähne, damit sie nicht zum Papiertiger wird.

Zu den weiteren Anträgen, Vergütungsbericht. Die Grünen unterstützen das. Uns ist es ein Anliegen, dass auch über die Vergütungen der Kader, der Verwaltungsräte Transparenz herrscht. Wir sprechen hier von Spitälern, Kulturinstitutionen und Erbringern im öffentlichen Verkehr. Die vorliegende Formulierung wurde eins zu eins aus dem Spitalversorgungsgesetz übernommen und sollte nun für alle Bereiche Gültigkeit erhalten. Die Grünen sind aber klar gegen den Vorschlag der linearen Kürzungen. Wir unterstützen die Regierung in der Meinung, dass sich dieses Instrument bisher nicht bewährt hat. Daher kann darauf verzichtet werden. Zum Fazit. Die Grünen sind für Eintreten. Es ist ein wichtiges Gesetz. Wir möchten hier Nägel mit Köpfen machen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dass es ein wichtiges Gesetz ist, haben wir bereits gehört. Ich muss zugeben, dass ich bis im Januar nicht wusste, dass der Kanton ein solches Gesetz hat, über welches beinahe 50 Prozent unserer Ausgaben und 4,6 Mrd. Franken abgewickelt werden. Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, welche alle Staatsbeiträge in einem einheitlichen Gesetz regeln. Als Alternative könnten für jede Gruppe von Ausgaben eigene Gesetze ausgearbeitet werden. In dieser Hinsicht nimmt der Kanton Bern eine Vorreiterrolle ein.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Welt verändert. Daher ist es angezeigt, das Gesetz zu aktualisieren und den neuen Verhältnissen anzupassen. Im Grundsatz kann die BDP-Fraktion den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. In der Kommission wurden vor allem zwei Artikel diskutiert. Selbstverständlich ist auch die BDP-Fraktion für Lohnungleichheit für Männer und Frauen. Das muss heute eine Selbstverständlichkeit sein. Unserer Ansicht nach hat die Regierung bei diesem Thema über das Ziel hinausgeschossen. Bereits bei den Vorschlägen, welche die Regierung unterbreitet hat, ist ein ungezügelter Aktivismus des Büros für Gleichstellung aufgetreten. Darum haben wir einen eigenen Vorschlag eingereicht. Ob die Kürzungsmöglichkeiten gemäss Artikel 18 des Gesetzes enthalten bleiben sollen oder nicht, ist eher eine Frage der Einstellung denn eine rationale Überlegung. Wir wollen ein Gesetz, dass zumindest für die nächsten 20 Jahre Bestand haben soll. Ob uns das in dieser Debatte gelingt, müssen nachfolgende Generationen entscheiden. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Das Staatsbeitragsgesetz muss auf Vordermann gebracht werden, da es 20-jährig ist und einen grossen Einfluss auf unsere Gesamtausgaben hat. Wir haben es gehört: Beinahe die Hälfte des Gesamtaufwands wird über das Gesetz geregelt. Auch die Zunahme der Ausgaben ist im Staatsbeitragsgesetz geregelt. Pro Jahr nimmt der Betrag um etwa sieben Prozent zu. Das ist vor allem auf die steigenden Gesundheitskosten zurückzuführen. Damit müssen wir leben – wir werden älter.

Uns sind die folgenden Punkte wichtig. Es soll Transparenz geschaffen werden. Die Leistungsverträge sollen auf Vordermann gebracht werden. Mir persönlich ist wichtig, dass die Lohnungleichheit realisiert wird. Wie Natalie Imboden gesagt hat, ist diese auf Stufe der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung festgelegt. Wir wissen jedoch, dass es für die Frauen noch nicht stimmt. Ich erinnere Sie an den «Equal pay day», der für die Frauen anfangs März stattfindet. Hier müssen wir den Finger noch drauf halten. Die von der Regierung vorgeschlagene Variante können wir nur unterstützen. Mit dem Vergütungsbericht muss eine gewisse Transparenz geschaffen werden, wie das auch im Spitalversorgungsgesetz der Fall ist. Der Notanker, dass man per Dekret bei den Staatsbeiträgen sparen kann, ist aus unserer Sicht immer noch notwendig. Das obschon man dieses Instrument bis jetzt noch nie angerührt hat. Die glp ist klar für Eintreten auf das Gesetz.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das jugendliche Alter des Gesetzes von 20 Jahren ist für uns noch kein

Revisionsgrund. Die meisten unter uns sind etwas älter. Der Revisionsbedarf ist vor allem durch die Neuregelung betreffend die Leistungsverträge gegeben. Weiter geht es um Bestimmungen zur Überdeckung, um mehrfache Staatsbeiträge und um punktuelle Präzisierungen. Eintreten ist für uns daher unbestritten. Auf die strittigen Punkte, namentlich auf den bürokratischen Vorschlag bezüglich der Nachweispflicht in Sachen Lohnungleichheit werden wir später zu sprechen kommen. Wir können auch dort einer Regelung zustimmen. Allerdings ginge diese eher in die Richtung der BDP mit der Selbstdeklaration. Im Gesetz geht es um generelle Leitplanken für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Es geht um die Gesetzes- und nicht um die Verfassungsstufe. Daher können in den Spezialgesetzen gewisse Abweichungen geregelt werden. Das ist halt so, macht aber eigentlich nichts.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Staatsbeitragsgesetz regelt die Abmachungen zwischen den Institutionen und dem Kanton, wenn erstere Aufgaben für den Kanton übernehmen oder durchführen. Es wurde gesagt: Das heutige Gesetz aus dem Jahr 1994 muss dringend modernisiert werden. Viele Änderungen sind sprachlicher Natur. Es gibt aber auch Anpassungen, die mit Gesetzen verknüpft sind. Betroffen sind rund 1500 Betriebe im Kanton. Darunter gibt es deren 500, die mehr als 50 Mitarbeitende haben und die bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion angesiedelt sind. Das sind namentlich Spitäler und Heime. Es gibt aber auch 64 Betriebe, die der Erziehungsdirektion angesiedelt sind, beispielsweise die Universität Bern, die Pädagogische Hochschule und die Fachhochschulen.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sind einige der Artikel, die geändert werden, elementar. Im neuen Artikel 7 setzt der Regierungsrat ein klares Zeichen für die Lohnungleichheit. Seit Jahrzehnten setzt sich die SP gemeinsam mit den Gewerkschaften für dieses Anliegen ein. Die Durchsetzung der Lohnungleichheit ist eines der wichtigsten Ziele auf gewerkschaftlicher Ebene – gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Die Transparenz bei den Löhnen und Entschädigungen ist ebenfalls seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Dabei ist es einerlei, um welchen Betrieb und welche Anstellungsstufe es sich handelt. Der Artikel zu den Vergütungen wurde in den Beratungen der Finanzkommission aufgenommen. Das hat uns sehr gefreut. Dieser Artikel ist dann besonders wichtig, wenn der Staat mitfinanziert. Das ist im Staatsbeitragsgesetz der Fall. Darum müssen die Löhne und die Lohnbestandteile in Jahresberichten oder Bilanzen öffentlich gemacht werden. Dazu später noch mehr. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst die Anpassungen im neuen Staatsbeitragsgesetz und befürwortet Eintreten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Auch die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Das meiste wurde gesagt. Das Staatsbeitragsgesetz ist sicher das wichtigste Gesetz, weil es hier um die grössten Beträge geht, die der Staat spricht. Man muss jedoch wissen, dass es auch noch andere Dinge gibt. Das Innovationsförderungsgesetz ist in Vernehmlassung, mit dem unter gewissen Umständen ebenfalls Beiträge, sogar an private Firmen, geleistet werden können. In der Regionalpolitik werden gewisse Projekte mit Bundesgeldern unterstützt. Schlussendlich haben wir auch noch die Wirtschaftsförderung. Es bleibt zu hoffen, dass man in dieser Dichte, unter der Geld des Staats irgendwohin fliesst, den Überblick behält, und dass dieses zielgerichtet eingesetzt wird. Wahrscheinlich werden die Überdeckung und die Normkosten nicht mehr gross diskutiert. Man könnte sich die Frage stellen, ob man nicht strengere Auflagen ins Gesetz aufnehmen sollte, denn es geht um riesige Beträge. Ich bin auch der Meinung, dass das der falsche Ort ist. Wir haben ja noch die Spezialgesetzgebung und die Leistungsverträge. In deren Rahmen ist dafür zu sorgen, dass mit dem Geld möglichst sparsam gewirtschaftet wird.

Es wird niemanden überraschen, dass wir im Bereich Lohnungleichheit andere Vorstellungen haben als die meisten, die hier vorne gesprochen haben. Wir werden diese Vorstösse grundsätzlich ablehnen. Wir sind für Beibehaltung der bisherigen Formulierung von Artikel 18, beziehungsweise für den Antrag der Finanzkommission. Eintreten ist unbestritten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion möchte auf das Gesetz eintreten. Wir finden es wichtig, dass das 20-jährige Gesetz nachgeführt, den heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Bekanntlich werden im Rahmen dieses Gesetzes sehr grosse Beträge ausgegeben und Aufgaben für den Staat wahrgenommen. Im Übrigen werde ich mich namens der EVP zu den Anträgen in der Detailberatung äussern.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir beraten heute die Änderung des Staatsbeitragsgesetzes. Das rund 20-jährige Gesetz soll auf den aktuellen Stand der Dinge gebracht werden. Die bewährten

Grundzüge des Staatsbeitragsgesetzes wollen wir nicht einfach auf den Kopf stellen; es gibt jedoch Anpassungsbedarf, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ausdruck «Leistungsvereinbarung». Dieser existiert im Gesetz nicht, obschon es sich dabei um ein Instrument handelt, das im Kanton Bern gang und gäbe ist. Das muss dringend angepasst werden. Das allein wäre natürlich kein Grund, das Gesetz neu zu diskutieren. Es gibt weitere Punkte, auf die ich dann in der Detailberatung eingehen werde. Zu einzelnen Ziffern bestehen gewisse Differenzen. Ich werde seitens der Regierung punktweise Stellung nehmen. Ich danke für das Eintreten.

Präsident. Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

I.

Das Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG) wird wie folgt geändert:

Art. 2–5

Angenommen

Art. 7a(neu)

Antrag BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)

Abs. 1

Vorschlag Regierungsrat

Abs. 2

streichen

Abs. 3

streichen

Abs. 4

streichen

Art. 7b(neu)

Antrag BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)

Abs. 1

Die Betriebe, welche Staatsbeiträge empfangen, reichen ein Selbstdeklarationsblatt ein.

Abs. 2

Die zuständige Stelle der Staatskanzlei prüft die Angaben. Stellt sie fest, dass das Blatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt ist, beantragt sie der zuständigen Behörde die notwendigen Massnahmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist im Jahr 2015 kein linkes Thema mehr, sondern sollte für uns alle selbstverständlich sein. Das ist zwar in Artikel 10 Absatz 1 bis 3 der Kantonsverfassung geregelt und müsste in keinem anderen Gesetz zusätzlich geregelt werden. Wir wehren uns seitens der BDP nicht dagegen, den entsprechenden Passus in Absatz 1 des Staatsbeitragsgesetzes stehen zu lassen – Jakob Etter hat bereits darauf hingewiesen. Das ist übrigens auch in anderen Gesetzen der Fall. Wir wollen die Nachweispflicht pragmatischer und einfacher handhaben. Wir beantragen daher die Streichung des neuen Artikels 7a, Absatz 2 bis 4 und die Aufnahme eines neuen Artikels 7b. Das öffentliche Beschaffungswesen kennt die Selbstdeklaration und übrigens auch den Passus der Lohngleichheit von Mann und Frau. Mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Selbstdeklarationsformular erbringen Betriebe bei der Ausschreibung innerhalb des öffentlichen Beschaffungswesens den Nachweis über die Einhaltung des GAV sowie die Bezahlung der Gemeinde-, Kantons-, Bundes- und Mehrwertsteuer. Weitere Punkte sind AHV, IV, EO und ALV, Pensionskasse, Versicherungsabzüge für SUVA und Krankentaggelder sowie der Auszug aus dem Betreibungsregister. Entweder werden all diese Nachweise eingereicht, oder man reicht ein Formular bei der Zentralen Koordinationsstelle Beschaffung ein, bezahlt 100 Franken und erhält dann das offizielle Zertifikat des Kantons, das für ein Jahr gültig ist.

Das Zertifikat wird zusammen mit allen anderen Offertunterlagen eingereicht. Artikel 8 im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen regelt auch ganz klar die möglichen Sanktionen. Ich zitiere: «... die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann die Zuschlagsverfügung widerrufen, wenn die Zuschlagsempfängerin oder der Zuschlagsempfänger das Selbstdeklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt hat.»

Für die Institutionen, über die wir nun sprechen und die in den Genuss von Staatsbeiträgen kommen, kann also aus unserer Sicht die Handhabung aus dem öffentlichen Beschaffungswesen, eventuell adaptiert und angepasst, verwendet werden. Zwischen dem Kanton und den Institutionen werden Leistungsverträge abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit können auch die Selbstdeklarationsblätter entgegengenommen werden. Der Einbezug des Gleichstellungsbüros mit Logib ist aus unserer Sicht schlicht nicht notwendig. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass das ein riesiger Aufwand ist. Die Beiträge des Staats fliessen immerhin in der Höhe von 4 Mrd. Franken aus der Laufenden Rechnung im Jahr 2013 und von 0,3 Mrd. Franken aus der Investitionsrechnung in die Institutionen. Daher kann man von den Institutionen – etwa Spitäler, Pflegeinstitutionen und Schulen – Nachweise in einem gewissen Umfang fordern. Mit der Handhabung im öffentlichen Beschaffungswesen liegen genügend Grundlagen vor. Es ist eine pragmatische Lösung mit einem weniger grossen Aufwand möglich. Selbstverständlich liegen auch Grundlagen für eventuelle Kontrollen vor. Es werden übrigens auch bei uns, wenn wir die Eingaben gemacht haben, stichprobenartige Kontrollen gemacht. In den meisten Fällen werden die Leistungsverträge in Bezug auf die Staatsbeiträge höchstens einmal pro Jahr ausgearbeitet. Am Rande möchte ich Folgendes erwähnen: Jedem Auftrag, den wir als Betrieb eingeben, muss ein solches Zertifikat beigelegt werden. Wenn wir uns also hundertmal bewerben, bedeutet das hundertmal ein Zertifikat. Der Aufwand hält sich also für die Empfänger der Staatsbeiträge durchaus im Rahmen.

Die Abstimmung ist in der Kommission knapp, mit Stichtscheid des Präsidenten, mit acht zu neun Stimmen gefallen. Der Antrag der BDP liegt vor. Nach den Gesprächen, die ich mit den Fraktionen geführt habe, stelle ich den Antrag, dass der Artikel in die Kommission zurückgeht. In der Kommission soll das nochmals angeschaut werden. Ich möchte die Auflage machen, dass bei den Detailanträgen, also zu Artikel 7b, ein neuer Randtitel «Selbstdeklaration» eingefügt wird. Es sollen also zwei neue Artikel geschaffen werden.

Präsident. Frau Luginbühl hat einen Rückweisungsantrag zu Artikel 7a gestellt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Antrag der Kommission liegt Ihnen vor. Wir sind für Streichung und wollen keinen neuen Artikel 7a im Gesetz. Wir haben das intensiv diskutiert und haben den Eindruck gewonnen, dass der administrative Aufwand relativ gross ist – auf der einen wie auf der anderen Seite. Wenn man von einer Institution etwas verlangt, muss das auf der anderen Seite auch kontrolliert werden. Schlussendlich ist der Entscheid so zustande gekommen, dass man das verhindern und bei der heutigen Regelung bleiben möchte. Die Lohngleichheit ist in vielen Gesetzen und Verordnungen enthalten. Ich glaube nicht, dass es einen grossen Sinn macht, das hier in ein weiteres Gesetz aufzunehmen. Zum Antrag der BDP kann ich nicht Stellung nehmen. Wenn der Rat mit einer Rücknahme in die Kommission einverstanden ist, werden wir das für die zweite Lesung nochmals beraten und Ihnen einen Antrag stellen. Es gibt also keinen Einwand gegen die Rückweisung an die Kommission – wir sind bereit, das dort nochmals zu besprechen.

Präsident. Gibt es Opposition gegen die Rückweisung in die Kommission? – Das ist der Fall. Ich bitte die Fraktionen, sich auch zur Rückweisung zu äussern und ihre vorbereiteten Voten entsprechend anzupassen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das eine ist die Frage, ob es zurück in die Kommission geht, und das andere ist die Frage, mit welchen Auflagen. Es braucht die Diskussion, da die von Frau Luginbühl genannten Auflagen nicht unserer Meinung entsprechen. Im Hinblick auf eine allfällige Überarbeitung des Artikels in der Finanzkommission möchte ich einige inhaltliche Ausführungen machen. Die einen oder anderen unter Ihnen werden unten in der Eingangshalle die Bilder gesehen haben, die im Rahmen einer zufällig stattfindenden Ausstellung über Anliegen der Frauenbewegung im Kanton Bern ausgestellt werden. Auf einem Plakat ist die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» zu sehen. Ich weiss, diese Bilder stammen aus den 70er-Jahren, und in der Zwischenzeit ist auch vieles bereits geschehen. Bei der Lohngleichheit ist jedoch vieles noch nicht geschehen. An

dieser Stelle möchte ich dem Kanton ein Kränzchen winden. Für seine eigenen Staatsangestellten, aber auch im Bereich der von Frau Luginbühl erwähnten öffentlichen Beschaffung hat der Kanton einiges gemacht. Jetzt geht es sozusagen um das dritte Standbein unseres Staatshaushalts, nämlich darum, bei den öffentlichen Aufträgen analoge Regelungen einzuführen. Ich sage bewusst «analog», den sie können nicht identisch sein.

Damit komme ich auf den Antrag der BDP zu sprechen. Unserer Meinung nach reicht dieses Vorgehen nicht aus. Der Kommissionspräsident hat gesagt, wenn man etwas verlange, müsse man es auch kontrollieren. Damit bin ich zu 100 Prozent einverstanden. Wir wollen eben genau, dass es gewisse Kontrollmechanismen gibt. Der Antrag der Regierung ist ein sehr schlankes Instrument, das mit Stichproben arbeitet. Wie wir gehört haben, werden 1500 Staatsbeiträge erteilt. Es ist klar, dass man die Verwaltung lahmlegen würde, wollte man all diese Staatsbeiträge auf einen Schlag überprüfen. Die Regierung schlägt daher vor, ein schlankes und spezifisches Instrument zu schaffen, indem man sagt: «Wir machen Stichproben.» Das bedeutet, dass man eine gewisse Anzahl von Betrieben, vielleicht fünf, sechs oder sieben pro Jahr, auswählt und diese genau anschaut. Diese können dann wirklich überprüft werden. Es ist klar, man könnte alle überprüfen, aber der Aufwand wäre, ich habe es gesagt, entsprechend grösser. Wir wehren uns gegen die von der BDP vorgeschlagene Streichung der Absätze 2 bis 4. Denn diese Schaffen die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Stichproben und das Ergreifen allfälliger Sanktionen.

Ich bitte Sie, diese Ziffern kurz anzuschauen, denn hier liegt der Teufel im Detail. In Ziffer 3 wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Staatsbeiträge gekürzt oder zurückgefordert werden können, wenn sie den Kriterien nicht entsprechen. Oder die Behörde kann Auflagen und Bedingungen verfügen. Ich bin einverstanden mit Frau Luginbühl, wenn sie sagt, in Artikel 8 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen seien diese Sanktionen erwähnt. Das betrifft jedoch nur die Beschaffung. Daher ist es eben wichtig, diese Mechanismen auch im vorliegenden Gesetz zu verankern. Denn man kann dies nicht vom einen Gesetz ins andere transferieren. Es braucht hier den Grundsatz der Erhebung von Stichproben und auch Nägel mit Köpfen, sodass das Gesetz auch einige Zähne erhält. Denn die Lohnungleichheit wird nicht verschwinden, wenn man hier keine Massnahmen ergreift. Das will ich Frau Luginbühl überhaupt nicht unterstellen – ich glaube, es gibt einen Konsens, dass man etwas machen muss. Ich plädiere dafür, hier der Regierung zu folgen, denn sie schlägt uns eine schlanke Lösung vor. Ich verschliesse mich jedoch nicht dagegen, das in der Kommission nochmals anzuschauen. Das Ergebnis müsste in dem Sinne offen gelassen werden, dass man eine effiziente Lösung sucht, die trotzdem greift. Die Grünen unterstützen daher die Regierung und lehnen den Antrag Luginbühl ab. Bei der Rückweisung kommt es auf die Auflagen an.

Präsident. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir jetzt vor allem über die Rückweisung sprechen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Warum halten wir den Vorschlag, der ursprünglich von der Regierung gemacht wurde, für bürokratisch? Die Regierung verweist in ihrem Vortrag auf das so genannte Logib-Tool und sagt dann noch, es sei gratis – «kostenlos» steht auf Seite 7 oben. Zusammen mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion haben wir Logib im Rahmen des Beschaffungswesens geprüft. Das ist nicht nur eine Excel-Tabelle, sondern ein aufwändiges Verfahren, um die Lohnungleichheit oder allenfalls -ungleichheit festzustellen. Es setzt auch voraus, dass man mindestens 50 Mitarbeitende hat, darunter 20 Frauen, sonst funktioniert es nicht. Es erfordert zudem eine umfassende Unterstützung und Beratung externer Büros, um überhaupt die Angaben auswerten und gewichten zu können. Wir möchten eben eine schlanke Lösung. Man darf die Sache durchaus anschauen. Uns reicht eine Art Selbstdeklaration, wie sie von Anita Luginbühl skizziert wurde. Wir wollen keine bürokratischen Übungen. Lohnungleichheit ja, Bürokratie nein. Darum sind wir für den Rückweisungsantrag, wie er von Anita Luginbühl formuliert wurde, mit den entsprechenden Auflagen. Das heisst auch, dass die Kommission nicht quasi mit Logib im Kopf legiferieren soll, sondern im Sinne einer schlanken Selbstdeklaration.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist vom Vorschlag der BDP nicht wahnsinnig begeistert. Wir sind der Meinung, die Regierung habe einen guten Vorschlag gemacht. Er klingt zwar gut und schlank, aber mir fehlt bei deinem Antrag, dass man zugreifen kann, wenn etwas nicht gut ist. Die Schritte drei und vier fehlen – du willst diese streichen, und das ist nicht gut. Wir brauchen griffige Massnahmen. Wir können keine Papiertiger produzieren, sorry, Adrian, das reicht nicht. Die Situation ist heute leider noch nicht so, wie ich mir das wünschen würde. Darum

benötigen wir griffige Massnahmen, sodass wir auch B sagen können, wenn ersichtlich wird, dass etwas geändert werden muss. Ich kann durchaus mit der Rückweisung allein leben – ich möchte jedoch keine Auflagen machen. Es wäre sicher falsch, wenn gewisse Dinge a priori nicht mehr in Betracht gezogen werden dürften. Rückweisung ja, aber nicht unter Auflagen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir hätten der Rückweisung zugestimmt, wenn sie ohne Auflage gekommen wäre. Wir wollen nicht, dass das, was wir anstreben, nämlich die Verankerung der Lohngleichheit auch in diesem Gesetz, verwässert wird. Ich nenne einige Zahlen. Ein Schweizer Mann verdient im Durchschnitt 6960 Franken, ein ausländischer Mann 5921 Franken. Hier besteht bereits eine Differenz. Eine Schweizer Frau verdient durchschnittlich 5482 Franken, eine ausländische Frau 4894 Franken. Das sind 30 Prozent weniger als beim Schweizer Mann. Und das bei gleicher Arbeit. Weniger Lohn bedeutet auch weniger Pensionskasse. Und weniger Pensionskasse bedeutet unter Umständen, dass man in eine Armutssituation gerät. In vielen Heimen und Spitälern sind mehrheitlich Frauen angestellt. Also ist genau dieses Gesetz wichtig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Regierung.

Am 7. März dieses Jahres fand auf dem Bundesplatz eine grosse Demonstration statt. Es waren nicht nur Gewerkschafter dort, die ursprünglich zu diesem Anlass aufgerufen hatten. Auch viele bürgerliche Frauenparteien haben die Demonstration unterstützt und daran teilgenommen. Die Mitteparteien waren da, und die Landfrauenvertreterinnen ebenfalls. Wir stimmen nur einer Rückweisung zu, die keine Auflagen macht. Wir wollen eine offene Diskussion ohne Scheuklappen in der Finanzkommission.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin froh, dass die Rückweisung von der SP bestritten wurde. So können wir unsere Meinung zum Antrag noch einbringen. Es ist für die Diskussion in der Finanzkommission wichtig zu wissen, wie weitergefahren werden soll. Wir alle wissen, dass wir von der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau immer noch weit entfernt sind. Die öffentliche Hand hat in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion. Das gilt auch für die Organisationen und Firmen, die für Leistungen für den Staat Geld des Staats beziehen. Auch sie haben eine Vorbildfunktion. Der EVP-Fraktion ist die Lohngleichheit ein grosses Anliegen. Wir stimmen daher der Lohngleichheit auch im Grundsatz zu. Wir haben jedoch über die Frage gestritten, inwiefern in diesem Gesetz Massnahmen zur Durchsetzung notwendig sind. Wir haben uns also vor allem mit Absatz 2 bis 4 auseinander gesetzt. Die Mehrheit ist der Meinung, diese Absätze gehörten in die Verordnung und nicht in das Gesetz. Eine Minderheit findet, dass sie ins Gesetz gehören. Dadurch kann der Lohngleichheit ein grosses Gewicht gegeben werden, und das Anliegen kann auch umgesetzt werden. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag der BDP im Grundsatz zu. Wir möchten die Sache aber in der Finanzkommission nochmals von Grund auf anschauen können und nicht den Auflagen folgen, welche die BDP aufgestellt hat.

Präsident. Ich möchte die Gäste auf der Tribüne begrüßen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Besuch. Wir heissen eine Delegation aus Südkorea bei uns im Grossen Rat willkommen. Die Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der drei grössten Parteien, der Wahlkommission aus zwei Regionen sowie einem Universitätsprofessor. Wir haben die Delegation zur Teilnahme an unserem Imbiss eingeladen. Ich bitte Sie, diese Gelegenheit für den Austausch zu nutzen, sofern Sie Englisch oder Koreanisch sprechen. *(An die BesucherInnen auf der Tribüne gerichtet:)* We would like to extend a warm welcome to a delegation from the Republic of Korea. The delegation is gathering information about swiss federalism and direct democracy in the canton of Bern, and more specifically about the management of elections and votes. We look forward to meeting you and exchanging a few words with you in our short intermission between our afternoon and evening sessions. On behalf of the Grand Council, I wish you all an interesting stay in our canton. Be welcome. *(Applaus)*

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Zum Formellen. Gemäss Artikel 95 Absatz 2 der Geschäftsordnung muss man bei Rückweisungsanträgen sagen, in welche Richtung der Antrag gehen soll. Das heisst, man kann nicht tel quel ins Blaue zurückweisen. Das heisst ja dann noch lange nicht, dass die Kommission nur an das gebunden ist, wofür die Rückweisung verlangt wurde. In diese Richtung hätte es aber grundsätzlich zu gehen. Generell haben wir keine grosse Freude an diesen Vorschriften. Wir haben eine gewisse Sympathie für den BDP-Antrag, indem er wesentlich weniger weit geht als das, was die Antragstellerin fordert. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen. Ich bin Mit-

glied des Stiftungsrats Brüttelenbad. Das ist auch eine Organisation, die Staatsbeiträge erhält. Dort haben wir eine Frau als Geschäftsführerin. Ich habe das volle Vertrauen in sie, dass sie das auch ohne gesetzliche Grundlage einhalten wird. Was ich definitiv sagen kann, ist, dass die Geschäftsführerin anderes zu tun hat, als noch weiss nicht wie manches Formular auszufüllen und Statistiken zu erheben. Die Energie, die Finanzen und die Arbeitskräfte sind für die Menschen mit Behinderung einzusetzen, die in der Institution leben. Auf solche Formalitäten, wie sie hier gefordert werden, können sie ganz bestimmt verzichten. Wir werden den Rückweisungsantrag mit Auflagen unterstützen.

Präsident. Herr Hess hat das Wort als Einzelsprecher.

Erich Hess, Bern (SVP). In diesem Ratssaal besteht noch ein Missverständnis. Es kann nicht sein, dass für die gleiche Arbeit gleich viel Lohn bezahlt wird. Es kann nur sein, dass für die gleiche Leistung gleich viel Lohn bezahlt wird. Wir können das zum Beispiel mit dem Sport vergleichen. Es spielen auch nicht Frauen gegen Männer Tennis. Weil die Männer etwas besser Tennis spielen, verdienen sie auch etwas mehr. Im Skifahren ist es genau das Gleiche. Sonst würden sie ja in der gleichen Kategorie fahren. Sie sehen, es geht schlussendlich um die Leistung. Das ist in der Wirtschaft so. Und das muss man auch bei den subventionierten Betrieben so machen. Diejenigen, welche die bessere Leistung erbringen, sollen etwas besser bezahlt werden.

Präsident. Herr Hess, wir sprechen über den Rückweisungsantrag. Können Sie sich bitte zu diesem äussern?

Erich Hess, Bern (SVP). Ja, ich möchte diesen konkretisieren. Man muss die Leistung anschauen, nicht die Arbeit vergleichen. Das möchte ich bei der Rückweisung in die Kommission mitgeben. (*Unruhe*)

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag gehört, er wurde begründet. Die Voten der Fraktionen sind im Protokoll. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung (Art. 7a (neu))

Der Grosse Rat beschliesst:
Rückweisung an die FiKo

Ja	97
Nein	42
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Rückweisung an die Kommission beschlossen. Nun meine Frage an Frau Luginbühl. Debattieren wir nun über Ihren Antrag zu 7b, oder gibt es Veränderungen? – Ich gehe davon aus, dass wir entweder über dessen Rücknahme in die Kommission ebenfalls beschliessen, oder dass er zurückgezogen wird. (*Es findet eine kurze Diskussion beim Präsidentenpult statt.*) Frau Luginbühl zieht ihren Antrag zu Artikel 7b zurück und geht davon aus, dass dieser in der Kommission mitbehandelt wird.

An dieser Stelle schalte ich eine Pause ein. Ich wünsche Ihnen gute Gespräche mit unserer Delegation aus Südkorea. (*An die BesucherInnen auf der Tribüne gerichtet:*) We make a break here. Be welcome downstairs in the hall for a small lunch.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

